



| Vorlagen-Nr. | |
|--------------|----------|
| StVV | V-004/21 |
| HA | |

Geschäftsbereich: V Fachbereich: Team BV Termin der Tagung: 24.03.2021

| Vorlage zur Entscheidung | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

| Beratungsfolge: | Datum | | Datum |
|--|------------|---|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister | 16.02.2021 | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen | | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen | | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss | 17.03.2021 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten | | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 24.03.2021 |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten | | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel | 11.03.2021 | <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile | |
| | | <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | |

| |
|--|
| <u>Beratungsgegenstand:</u> |
| Änderung des Unternehmensgegenstandes der HKW Heizkraftwerksgesellschaft Cottbus mbH |

| |
|--|
| <u>Beschlussvorschlag:</u> |
| Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Unternehmensgegenstand der „HKW Heizkraftwerksgesellschaft Cottbus mbH“ (HKWG) nach § 2 Abs. (1) des Gesellschaftsvertrages (Wortlaut bisher siehe Problembeschreibung) wird wie folgt neu gefasst: „Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und die Instandhaltung von Energieerzeugungs- und –gewinnungsanlagen zur Versorgung Dritter mit Strom, Fernwärme und Gas sowie der Handel mit Energie und Energieträgern. Die Gesellschaft kann im Rahmen der Aufgaben des Konzerns Stadtwerke Cottbus beratend tätig werden und Dienstleistungen jeglicher Art für den Konzern Stadtwerke Cottbus übernehmen.“ |
| _____ Holger Kelch |

| | |
|--|---------------------------------------|
| <u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u> | Beschluss-Nr.: |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Tagung am: TOP: |
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag | Anzahl der Ja -Stimmen: |
| <input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift) | Anzahl der Nein -Stimmen: |
| | Anzahl der Stimmenthaltungen : |

Problembeschreibung/Begründung:

Die HKWG ist 100% -ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Cottbus GmbH (SWC). Gemäß § 28 Abs. (2) Nr. 22 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über Art und Umfang der Beteiligung der Unternehmen, an denen die Gemeinde mehr als ein Viertel der Anteile hält, an weiteren Unternehmen. Art und Umfang bezieht sich hier auch auf die Änderung des Unternehmensgegenstandes der HKWG.

Der bisherige Unternehmensgegenstand der HKWG nach § 2 Abs. (1) des Gesellschaftsvertrages lautet wie folgt:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Instandhaltung eines mit Braunkohlefeuerung wärmegeführten Heizkraftwerkes in Cottbus mit Erdgas bzw. Ölfeuerung ausgestatteten Spitzenlastkesseln samt aller dazugehörigen Anlagen für eigene oder fremde Rechnung, der Handel mit Energieträgern sowie der Einkauf und Verkauf von Kraftwerkskomponenten. Die Gesellschaft kann auch beratend tätig werden.“

Die Änderung der Erzeugungsstruktur im Heizkraftwerk Cottbus, d.h. der Ersatz des Kohleteils durch ein modernes Blockheizkraftwerk, bekannt unter dem Namen „Projekt P25“, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 24.01.2018 (Vorlage I-047/17) bestätigt. Der bisherige Unternehmensgegenstand deckt die neue Erzeugungsstruktur nicht ab und ist dementsprechend zu ändern.

Durch die Formulierung „...die Errichtung, der Betrieb und die Instandhaltung von Energieerzeugungs- und –gewinnungsanlagen...“ sind sowohl die Energieerzeugung durch die bestehenden Spitzenlastdampferzeuger als auch durch die neuen Gasmotoren abgedeckt.

Die Gesellschaftsverträge der gesamten SWC-Gruppe werden gegenwärtig an die gesetzlichen Vorgaben der BbgKVerf angepasst. Die Beratungen dazu erfolgen im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung. Für die Änderung des Unternehmensgegenstandes ist, wie oben beschrieben, ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: